

Amtsblatt



für den Landkreis
Jerichower Land

12. Jahrgang

Burg, 31.01.2018

Nr.: 02

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 14 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 40/2017 „In den Ruthen“ Gemeinde Biederitz OT Biederitz, Beschluss Nr. 82/2017 GR.....40
 - 15 Bekanntmachung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“.....42
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 16 Bekanntmachung der besonderen Bodenrichtwertkarte gemäß Baugesetzbuch für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Gommern.....42
 - 17 Bekanntmachung über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“.....44

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 18 Bekanntmachung des Kreiskirchenamtes Stendal zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Wulkow-Wust vom 15.10.2014.....46
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.40/2017 „In den Ruthen“ Gemeinde Biederitz, OT Biederitz gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

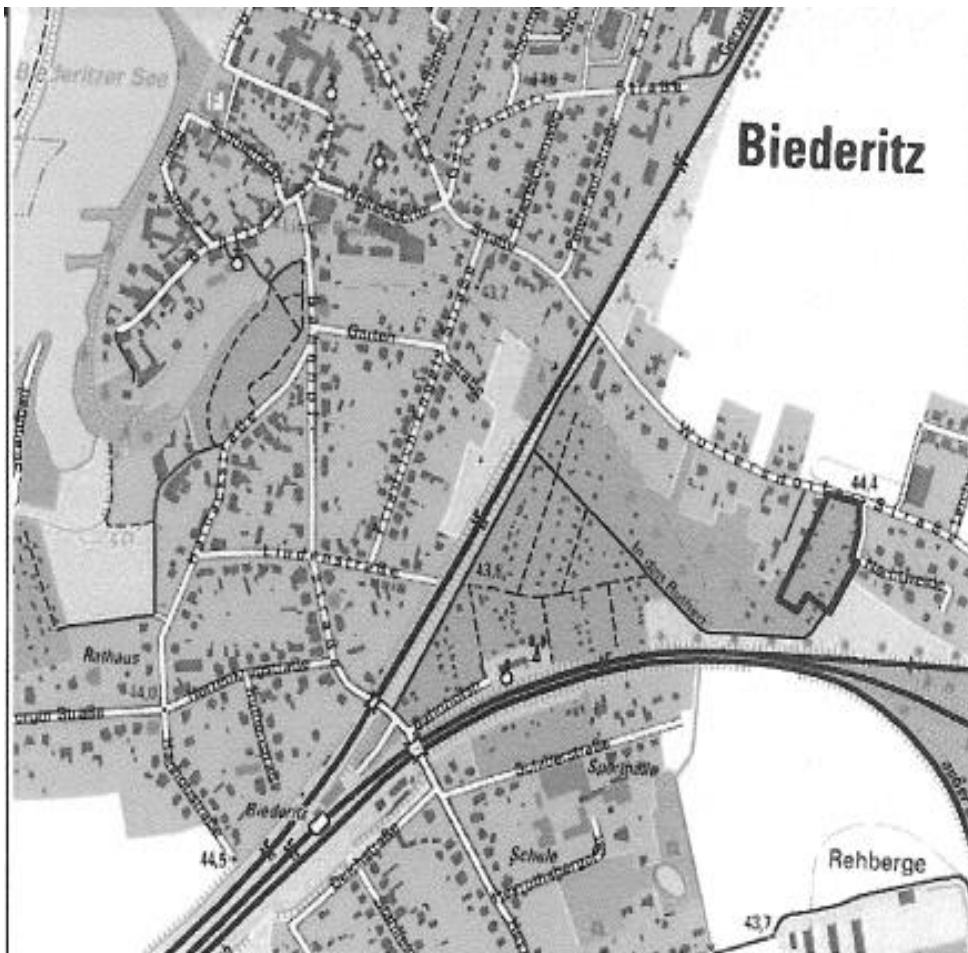
Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft.

Der Bebauungsplan kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge, täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Gleichzeitig erfolgt die Einstellung des Planes und der Begründung mit Umweltbericht im Internet der Gemeinde Biederitz (§ 10a BauGB).

Lage des Plangebietes: Woltersdorfer Straße/ Ruthenstraße, Gemarkung Biederitz, Flur 3

Flurstücke: 10644,10645,10646,10647,10648,10649,10651,10652,10653,10654,10655,10656,10657,10658



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke
Bürgermeister

15

Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Bekanntmachung über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2018 den Beschluss gefasst, den Satzungsbeschluss Nr.: 01/264/2017 vom 21.02.2017 zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“ aufzuheben.

Der Beschluss-Nr.: 01/304/2018 wird hiermit bekannt gemacht.

Jerichow, den 31.01.2018

gez. Bothe
Bürgermeister

Siegel

2. Amtliche Bekanntmachungen

16

Stadt Gommern

Bekanntmachung der besonderen Bodenrichtwertkarte gemäß Baugesetzbuch für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Gommern

Veröffentlichung der besonderen Bodenrichtwerte (Anfangs- und Endwerte) für das Sanierungsgebiet Gommern „Altstadt“ gem. § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Zuge der Erhebung der Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB.

Die entsprechenden Bodenrichtwerte sind auch auf der Homepage der Stadt Gommern (www.gommern.de) sowie im Schaukasten der Stadt Gommern vor dem Rathaus, Platz des Friedens 10, lesbar einsehbar.

Gommern, den 23.01.2018

gez. Hünenbein
Bürgermeister



Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Bekanntmachung über den 2. Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2018 den Beschluss gefasst, den 2. Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“ der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem gesamträumlichen Konzept zu billigen und die erneute Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den geänderten und ergänzten Teilen vorzunehmen.

Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien - Photovoltaikanlagen - in der Gemarkung Demsin für die Flurstücke 77/4 und 79/1 der Flur 18 in der Gemarkung Demsin festgesetzt werden. Im 2. Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“ sind die Ergebnisse der Prüfung des Bebauungsplanes des Landkreises Jerichower Land vom 04.01.2018 und die Einbeziehung der Zufahrt vom Plangebiet zur Landesstraße L 34 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Kleinwusterwitz und wird im Norden durch vorhandene Freiflächen-Photovoltaikanlagen, im Osten durch den ehemaligen Kiessandtagebau und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, im Süden durch den ehemaligen Kiessandtagebau und landwirtschaftliche Nutzflächen und im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und die Landesstraße L 34 begrenzt.

Weiterhin wird mit dem Bebauungsplan die Nachnutzung einer Konversionsfläche (ehemaliges Betonwerk Rösel) für Freiflächen-Photovoltaikanlagen angestrebt.

Der 2. Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“ und die Begründung mit dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem gesamträumlichen Konzept liegen erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit **vom 08.02.2018 bis 23.02.2018**

im Bauamt der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Zimmer 113, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow während der Dienstzeiten:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen können gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow unter www.stadt-jerichow.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, gesamträumliches Konzept	IIP GmbH Westeregeln, Börde-Hakel	Eingriff, Umweltauswirkungen Anlass, Ziele und Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und Bestandsaufnahme, Prognose und Auswirkungen der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schutzgüter - Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Auswahl potentieller Standorte und Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	IHU Geologie und Analytik Stendal	Auswirkungen des Vorhabens Bestandsdaten Flora und Fauna

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesverwaltungsamt Referat Bauwesen Halle, Obere Luftfahrt-, Abfall- und Bodenschutz-, Immissions- schutz-, Wasserwirtschafts- und Abwasserbehörde sowie Naturschutzbehörde	Betroffenheit der Arten (Pflanzenarten, Fledermäuse, Avifauna, Herpeten, Carabidae und Cicindelidae) Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, Kompensationsmaßnahmen
	Landesentwicklungsbehörde	Keine Belange durch die Maßnahme berührt
	Landkreis Jerichower Land:	Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten
	Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	Vorgesehene Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar
	Umweltschutz-, Naturschutz-, Landwirtschafts- und Forstbehörde	Keine Altlastverdachts- oder Altlastflächen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sollten bodenfunktionsbezogen erfolgen
		Keine Einwände aus Sicht des Immissionsschutzes Keine Einwände aus naturschutzfachlicher- und –rechtlicher Sicht Informationspflichten der Gemeinden zur Führung des Kompensationsverzeichnisses Ausgleichs-, Ersatz- und Pflegemaßnahmen festsetzen und Flächenverfügbarkeit dafür sichern und nachweisen Erfassung und Bewertung von Flächen und Vegetationsbeständen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erarbeiten Plangebiet befindet sich in keinem verordneten, einstweilig sichergestellten oder im Verfahren befindlichen Schutzgebiet gem. §§ 23 – 29 sowie § 32 BNatSchG im AFB untersuchte und dargestellte Belange des Artenschutzes entsprechen den artenschutzrechtlichen und –fachlichen Anforderungen Artenschutzrechtliche Zulässigkeit bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag gegeben
	Wasserbehörde	Keine Einwände aus wasserrechtlicher Sicht Teilflächen im Bergwerksfeld des Kiessandtagebaus Kleinwusterwitz
	Denkmalschutzbehörde	Keine Einwände oder Bedenken zur Planung
	Ordnungsbehörde	Keine Erkenntnisse über Belastung der Fläche mit Kampfmitteln
	Landesstraßenbaubehörde	Ausschluss der Blendwirkung auf den Straßenverkehr
	Landesamt für Geologie und Bergwesen	Keine Bedenken aus bergbaulicher und geologischer Sicht

	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Avacon AG	Der durch die Eingriffsbilanzierung entstehende Wertpunkte-Überschuss sollte einem Öko-Konto zur Verfügung gestellt werden Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange und der Hinweise zu den Potentialflächen im Gesamträumlichen Konzept für Photovoltaikanlagen Überpflanzung der Gashochdruckleitung innerhalb des Schutzstreifens aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig
--	--	---

Während der Auslegungsfrist können Anregungen, Bedenken und Hinweise zu den geänderten und ergänzten Teilen des 2. Entwurfs des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“ schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss-Nr.: 01/305/2018 wird hiermit bekannt gemacht.

Jerichow, den 31.01.2018

gez. Bothe
Bürgermeister

Siegel

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

18

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Wulkow-Wust vom 15.10.2014

Neufassung des § 7, Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für die laufende Pflege und Unterhaltung sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den Friedhöfen werden unabhängig von der Größe der Grabstätte folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------|
| 1. Friedhof Gr. Wulkow: Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabstelle u. Jahr | 24,00 € |
| 2. Friedhof Kl. Wulkow: Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabstelle u. Jahr | 26,00 € |
| 3. Friedhof Briest: Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabstelle u. Jahr | 51,00 € |
| 4. Friedhof Melkow: Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabstelle u. Jahr | 21,00 € |
| 5. Friedhof Wust: Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grabstelle u. Jahr | 14,00 € |

Die Erhebung erfolgt jährlich.

Änderung zu § 9 Verwaltungsgebühren

Punkt 2. entfällt

Öffentliche Bekanntmachung der Änderung

1. Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung bedarf zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

2. Öffentliche Bekanntmachung erfolgt im vollen Wortlaut im Generalanzeiger Altmark- Ost sowie im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land.
3. Die geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Ev. Pfarramt Jerichow, Lindenstr. 14, 39319 Jerichow, aus.
4. Zusätzlich kann die Änderung der Friedhofsgebührenordnung durch Aushang und Kanzelabkündigung bekannt gemacht werden.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gemeindekirchenrat des
Kirchengemeindeverbandes:

Briest, 22.11.17
Ort, den

gez. Friederike Bracht
Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r des
Gemeindekirchenrates des
Kirchengemeindeverbandes

D. S. gez. R. Krebs
Mitglied des Gemeindekirchenrates des
Kirchengemeindeverbandes

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Stendal, den 24.01.18

D. S. gez. Westphal
Amtsleiterin

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchengemeindeverbandes Wulkow-Wust am 22.11.17 beschlossene Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Groß Wulkow, Klein Wulkow, Melkow, Briest und Wust wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 24.01.18 vorstehend genannter Änderung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Wulkow-Wust wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Stendal, den 24.01.18

D. S. gez. Westphal
Amtsleiterin

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1700
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.